



Communiqué

19. August 2020

Zweiter Synodetag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Gemeinsames Leitbild für die drei Ämter

Am zweiten Synodetag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wurde eine Motion überwiesen, die eine gerechtere Kostenverteilung bei der Finanzierung von Stellvertretungen von Pfarrpersonen im Studienurlaub verlangt. Des Weiteren wurde ein gemeinsames Leitbild für die drei Ämter beschlossen.

Beim ersten Geschäft des zweiten Tages ging es um eine Motion zur Finanzierung von Stellvertretungslösungen bei Studienurlaube von Pfarrpersonen. Pfarrpersonen dürfen während ihres Dienstes für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn einmalig einen Studienurlaub von sechs Monaten beziehen. Ursprünglich wurden die Stellvertretungskosten vom bisherigen Arbeitgeber Kanton Bern getragen. Bei verschiedenen Sparrunden wurden die Vertretungskosten jedoch schrittweise auf die Kirchgemeinden abgewälzt. Deshalb finanzieren die Kirchgemeinden nun seit mehreren Jahren die Stellvertretungskosten während der Studienurlaube von Pfarrpersonen. Die Finanzierung ist jedoch häufig schwierig.

Um dieses Problem zu beheben, reichten Eva Leuenberger und Christoph Knoch eine Motion ein. Dies mit dem Ziel, ein möglichst gerechtes und solidarisches Modell der Finanzierung zu entwickeln und starke Schwankungen in den Finanzhaushalten der einzelnen Kirchgemeinden aufgrund der Studienurlaube zu vermeiden. In Bezug auf den Studienurlaub soll es keine Rolle spielen, ob Pfarrpersonen in einer finanzstarken oder finanzschwachen Kirchgemeinde arbeiten. Die Motionäre stellen sich eine zentral organisierte Finanzierung vor, die rechtzeitig Rückstellungen erlaubt und so einen kantonalen Ausgleich mit gerechter Kostenverteilung schafft. Die Motion wurde überwiesen, der Synodalrat wird der Synode im Winter 2021 Lösungsvorschläge unterbreiten.

Eingehend diskutiertes Leitbild

Zu diskutieren gab das neue Leitbild für die drei Ämter. Die Kirchenordnung schreibt vor, dass die Synode alle acht Jahre für die drei Ämter ein Leitbild genehmigt. Inhalt der Leitbilder sind gemäss Kirchenordnung die «Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Ämter». Der Synodalrat schlug der Synode anstelle eines Leitbildes pro Amt ein einziges Leitbild für alle drei Ämter vor.

Der vom Synodalrat vorgelegte Entwurf ist das Ergebnis eines längeren, breit angelegten Prozesses auf der Basis eines vom Synodalrat verabschiedeten Konzeptes. Ein erster Entwurf ist an sechs Pfarrkonferenzen, einer Sozialdiakoniekonferenz und drei

Katechetikkonferenzen eingehend diskutiert worden. Die «Diacres» aus dem französischsprachigen Kirchengebiet haben in einem schriftlichen Verfahren ebenfalls Stellung genommen. Zur Vorlage sind zudem ein Rückweisungsantrag der Geschäftsprüfungskommission GPK sowie verschiedene Änderungsanträge eingegangen. Inhaltlich bündelt das Leitbild bereits Beschlossenes und Erprobtes. Verschiedene Sprecherinnen und Sprecher empfanden das Leitbild jedoch als zu umfangreich und zu wenig prägnant. Andere fanden wiederum, dass genau dies auch die Realität der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn widerspiegeln. Und die jurassische Fraktion monierte, dass der Situation des «Diacres» im Jura zu wenig Rechnung getragen werde. Die Synode stimmte verschiedenen Anträgen der Unabhängigen zu, die einige inhaltliche Anpassungen verlangten. Der Rückweisungsantrag der GPK wurde abgelehnt und das Leitbild mit den von den Unabhängigen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Ausserdem in der Synode:

- Die Synode beschloss die Weiterführung eines Verpflichtungskredites für die Unterstützung von Leitungspersonen in Migrationskirchen bis 2024.
- Die Synode beschloss einen weiteren Verpflichtungskredit für die Unterstützung eines ökumenischen Begleitprogrammes in Palästina und Israel bis 2024.